

Dienststellen / Ämter / Bereiche														
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
RPA	PR	G	SB	KSD	DSB	SEG	EWG	1	2	3	4	5	6	7

Sitzung des Rates am 24.11.2021

22. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0437
Überörtliche Prüfung 2019 durch die Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) -
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Der Rat der Stadt Datteln beschließt einstimmig:

Der Rat schließt sich gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Stellungnahme der Verwaltung, ergänzt durch die Ergebnisse und Änderungen der jeweiligen Fachausschüsse, zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Der Beschluss kann frühestens am 4.Tag nach der Sitzung ausgeführt werden (s. § 54 Abs. 1 GO NRW).



Liebermann
Schriftführer

Vorlage Nr. 20-25/0437 für den:	Sitzung am:	TOP Nr.:	Status:
Rat	24.11.2021	22	öffentlich

Betreff: Überörtliche Prüfung 2019 durch die Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Verfasser/-in: Matthias Drucks
Verantwortliche/-r: André Dora

Anlagen: Übersicht Feststellungen und Empfehlungen mit Stellungnahmen

Kostenrechnung: ☒ nicht erforderlich ☐ ist beigelegt

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Datteln beschließt:

Der Rat schließt sich gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Stellungnahme der Verwaltung, ergänzt durch die Ergebnisse und Änderungen der jeweiligen Fachausschüsse, zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW obliegt der gpaNRW die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gremien. Die Prüfung der Stadt Datteln erfolgte von November 2019 bis Dezember 2020.

In der Ratssitzung am 30.06.2021 wurde ein formelles Stellungnahmeverfahren gemäß § 105 GO NRW zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW durchgeführt. Der Rat beschloss, dass die im GPA-Bericht genannten Handlungsfelder mit den zugehörigen Feststellungen und Empfehlungen der GPA vor Zustimmung erst in die jeweiligen Fachausschüsse zur Beratung gegeben werden.

Folgende Ergebnisse sind den einzelnen Ausschüssen zu entnehmen:

- **Jugendhilfeausschuss - Offene Ganztagschulen**
Den Punkten F1-F3 und F6 wird gefolgt. Den Punkten F4+F5 wird nicht gefolgt.
- **Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss – Haushaltssteuerung und Beteiligungen (Finanzen)**
Der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Finanzen zu beschließen.
- **Stadtentwicklungs-, Bau- und Planungsausschuss - Bauaufsicht**
 1. Die Empfehlungen E0, E1.1, E1.2, E3.1, E3.2 und E7 werden, wie im Anhang begründet, umgedeutet.
 2. Den Empfehlungen E2, E4.1, E4.2, E5.1, E5.2 und E8 wird gefolgt.
 3. Der Empfehlung E6 wird mit der im Anhang dargelegten Ergänzung gefolgt.
- **Rechnungsprüfungsausschuss - Vergabewesen**
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Vergabewesen zu beschließen.

Die Ergebnisse der Fachausschüsse wurden in der bereits am 30.06.2021 zur Verfügung gestellten Anlage ergänzt.


Dora
Bürgermeister

 11.11.2021

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Haushaltssteuerung	F1	23	Die Stadt Datteln hielt bislang noch nicht exakt die gesetzlichen Fristen in Bezug auf die Aufstellung und Inkraftsetzung der jährlichen Haushaltspläne und Haushaltssanierungspläne ein. Gleiches gilt auch für die Aufstellungs- sowie Feststellungs- und Bestätigungsfristen in Bezug auf die Jahres- und Gesamtabschlüsse. Die Stadt Datteln arbeitet die bisherigen zeitlichen Versäumnisse nunmehr aber auf.	E1.1	Zur Absicherung des gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Haushaltsausgleichs sollten die Steuerungsleistungen beibehalten werden. Dabei sollte der konsequente Konsolidierungskurs weiterverfolgt werden. Verschlechtert sich die bislang positive konjunkturelle Lage, müssen die Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Durch personelle Fluktuation im Bereich Finanzen und dem nötigen Wissenstransfer sowie durch die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2019 gibt es berechnete Rückstände. Die Stadt Datteln hat ein sehr hohes Eigeninteresse, ausstehende Jahres- und Gesamtabschlüsse u. a. mit Unterstützung externer Hilfe sukzessive und zeitnah aufzuholen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Haushaltssanierungsplanes haben in der Kämmerlei oberste Priorität und werden i. d. Regel fristgerecht bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in 2021 durch die Controllingberichte bei der Aufsichtsbehörde geprüft und eingehalten. Die Bemühungen und der Sparkurs während der HSP-Laufzeit bildeten die Grundlage für ausgeglichene Haushalte. Auch durch die Isolierung der coronabedingten Schäden (Bilanzierungshilfe) wird die Absicherung des vorgeschriebenen jährlichen Haushaltsausgleichs in den nächsten Jahren beibehalten.	Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Finanzen zu beschließen.
Haushaltssteuerung		23		E1.2	Die Stadt Datteln sollte in Bezug auf die Ermächtigungsübertragungen ihre Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur übertragungsrelevante Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Durch die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2019 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen ab dem Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen im Bereich der Gebäudewirtschaft. Diese übertragungsrelevanten Maßnahmen, welche teilweise auch gefördert sind, erfüllen die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW und die Umsetzung im Planjahr gilt als realistisch. Bei der Erstellung des Haushaltsplans ab 2022 werden die Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Ermächtigungsübertragungen auf dem Prüfstand gestellt.	

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Haushaltssteuerung		23		E1.3	Die Stadt Datteln sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell standardisierter Bestandteil jeder Planung werden.	Diese Empfehlung wird seitens der Verwaltung unterstützt und daraus folgend muss intern geprüft werden, inwieweit dieses Vorgehen umsetzbar ist. Je nach Umfang und Ausgestaltung können zusätzliche Stellenanteile die Folge sein.	Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Finanzen zu beschließen.
Beteiligungen	F1	23	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.			zu F1 bis F6: Aufgrund des niedrigen Beteiligungs-niveaus sind diese Feststellung auch aus Sicht der Kämmerei korrekt. Die geringe Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt spiegelt sich auch in den Beteiligungsberichten wieder; da sie reine Statusberichte vergangener Haushaltsjahre darstellen und angesichts des Volumens kaum steuerungsrelevante Faktoren für die Stadt enthalten, haben haushaltsrelevante Herausforderungen und Planungen angesichts knapper Personalressourcen eine höhere Priorisierung. Dies entbindet natürlich nicht die Stadt Datteln zum Aufstellen der gesetzlich verbindlichen Beteiligungsberichte.	Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Finanzen zu beschließen.
Beteiligungen	F2	23	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt acht Beteiligungen auf zwei Beteiligungsebenen in 2017. Auf zwei Beteiligungen davon übt die Stadt beherrschenden Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit niedrig. Mit der Neugründung des Kommunalen Servicebetriebes Datteln im Jahr 2019 nimmt die Komplexibilität zu.				

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Beteiligungen	F3	24	Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen in Datteln ist für die Stadt in 2017 als niedrig einzustufen. Im Vergleich zum Kernhaushalt bewegen sich die vorgehaltenen Werte in den Beteiligungen auf einem äußerst niedrigen Niveau. Mit der Neugründung des Kommunalen Servicebetriebes Datteln wird die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen insgesamt deutlich ansteigen.				Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Finanzen zu beschließen.
Beteiligungen	F4	24	Der Haushalt der Stadt Datteln wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2017 mit 528.000 Euro belastet. Somit haben die Beteiligungen der Stadt jährlich insgesamt niedrige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.				
Beteiligungen	F5	24	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Datteln ergeben.				
Beteiligungen	F6	24	Das Berichtswesen der Stadt Datteln entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben. Lediglich die Frist für die Beteiligungsberichte wurde nicht eingehalten.				
Offene Ganztagschule		24		E0.1	Die Stadt Datteln sollte für die OGS und Vormittagsbetreuung getrennte Schülerzahlprognosen erheben.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Stellungnahme der Verwaltung zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW wird gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gefolgt.

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Offene Ganztagschule	F1	24	Durch die Zweigleisigkeit bei der außerunterrichtlichen Schülerbetreuung bleibt die Nachfrage nach einem OGS-Betreuungsplatz in der Stadt Datteln vergleichsweise moderat.	E1	Die Stadt Datteln sollte klare Vorgaben hinsichtlich des Platzausbaus bei den beiden vorgehaltenen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten haben. Damit kann sie finanzielle Nachteile bei der Refinanzierung, die sich aus Konkurrenzsituationen der beiden Betreuungsformen ergeben, besser einschätzen und bei Bedarf gegensteuern.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Stellungnahme der Verwaltung zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW wird gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gefolgt.
Offene Ganztagschule	F2	24	Die Stadt Datteln setzt bei der OGS aktuell auf eine Trägervielfalt. Die dazu getroffenen Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten sind zwar im Grunde nach geregelt, aber nicht mehr zeitgemäß und überholungsbedürftig.	E2.1	Die Stadt Datteln sollte neue zeitgemäße Kooperationsvereinbarungen mit den Betreuungsinstitutionen abschließen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	
Offene Ganztagschule		24		E2.2	Die Stadt Datteln sollte hinsichtlich der Flexibilisierung der OGS und des möglicherweise zu erwartenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Betreuungsplatz weitere Strategien entwickeln.	Der Empfehlung wird gefolgt.	
Offene Ganztagschule	F3	24	Die OGS wird seit 2020 im Haushalt der Stadt Datteln beim Produkt Tageseinrichtung für Kinder in großen Teilen abgebildet, was die gpaNRW befürwortet. Lediglich bei den Gebäudeaufwendungen besteht noch Handlungsbedarf.	E3.1	Die Stadt Datteln kann die im Bericht verwendeten Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung fortschreiben. Darüber hinaus empfehlen wir der Stadt Datteln die Festlegung von OGS-relevanten Zielen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	
Offene Ganztagschule		25		E3.2	Außerdem sollte sie die Gebäudeaufwendungen für die OGS im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder miteinrechnen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Offene Ganztagschule	F4	25	Der Fehlbetrag bei der OGS wird in Datteln nur wenig durch die erzielten Elternbeiträge entlastet. Das liegt hauptsächlich an der hohen Zahl der Beitragsbefreiungen sowie einem verbesserungswürdigen Beitragsaufkommen bei den höchsten Einkommensgruppen.	E4	Die Stadt Datteln sollte die Elternbeitragsatzung optimieren, indem sie die Beitragsbefreiung für die Geschwisterkinder zurücknimmt und anteilige Elternbeiträge erhebt. Für die einkommensstärkste Gruppe sollte der rechtlich mögliche Höchstbeitrag bei den Elternbeiträgen gelten. Zusätzlich sollte sie den rechtlich möglichen Höchstbeitrag bereits bei der Einkommensgruppe ab 80.000 Euro Jahreseinkommen erheben.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Den Empfehlungen soll nicht gefolgt werden. Der Ausschuss möchte an der Entlastung von Familien durch die Elternbeitragsregelung festhalten.
Offene Ganztagschule	F5	25	Die Stadt Datteln hat die OGS-Betreuung vollständig vergeben. Die Kooperations-partner erhalten dazu einen über die Mindestleistung hinausgehenden freiwilligen Zuschuss, der in Datteln erhöht ausfällt. Dadurch belasten die Transferleistungen den Fehlbetrag bei der OGS vergleichsweise stark.	E5	Die Stadt Datteln sollte die freiwilligen Aufwendungen für die OGS bei zukünftigen Beschlüssen zur OGS-Finanzierung auf das Notwendigste beschränken.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Ausschuss erachtet die zusätzliche Förderung als qualitative Investition.
Offene Ganztagschule	F6	25	In der Stadt Datteln werden die ordentlichen Aufwendungen und damit der Fehlbetrag bei der OGS über die Gebäudeaufwendungen vergleichsweise wenig belastet.			Die Feststellung trifft zu.	Der Stellungnahme der Verwaltung zu der getroffenen Feststellung und Empfehlung der gpaNRW wird gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gefolgt.
Bauaufsicht		25		E0.1	Die Anzahl und die Bearbeitungszeiten der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte Datteln erfassen und auswerten, damit mögliche zeitkritische Faktoren bekannt sind und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer überprüft werden können.	Die Sachbearbeitung der Bauaufsicht ist auch ohne eine aufwändige quantitative Auswertung der Rücklaufzeiten für angeforderte Stellungnahmen in der Lage, zeitkritische Faktoren zu identifizieren. So ist etwa bekannt, dass die hohen Rücklaufzeiten der Brandschutzdienststelle des Kreises Recklinghausen oder des Landesstraßenbetriebes Nordrhein-Westfalen zu deutlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bauanträgen führen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung interner und externer Stellen zwingend erforderlich ist und daher keine Spielräume gesehen werden, die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen zu reduzieren.	Die Empfehlung wird dahingehend umgedeutet, dass die Verwaltung aufgefordert wird, Möglichkeiten zu nutzen, um die Rücklaufzeiten der intern und extern eingeholten Stellungnahmen zu verkürzen.

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Bauaufsicht	F1	25	Die gesetzlichen Fristvorgaben hält die Stadt Datteln für die Entscheidung über die eingegangenen Bauanträge ein. Es gibt aber noch einzelne Ansatzpunkte für Verbesserungen in der Bauaufsicht.	E1.1	Für die Ausübung von Ermessensentscheidungen sollten klare Entscheidungsgrundlagen (z. B. ein Kriterienkatalog) vorliegen, um rechtssicher entscheiden zu können. Die getroffenen Ermessensentscheidungen sollten im Vier-Augen-Prinzip überprüft werden.	Aus Sicht der Verwaltung ist es vorrangig geboten, dass die Sachbearbeitung der Bauaufsicht in der Lage ist, die Vorschriften und Beurteilungskriterien rechtssicher und dem Einzelfall angemessen anzuwenden. Da Baugenehmigungsverfahren regelmäßig eine einzelfallbezogene Beurteilung erfordern, erscheint es zweifelhaft, ob die Abarbeitung von notwendigerweise verallgemeinernden Checklisten eine rechtssichere und dem Einzelfall angemessene Beurteilung gewährleistet. Die Bearbeitung von Bauanträgen im Vier-Augen-Prinzip ist sinnvoll. Hier werden derzeit einige Modelle für die Sicherstellung geprüft.	Die Empfehlungen werden dahingehend umgedeutet, dass die Verwaltung aufgefordert wird, das Vier-Augen-Prinzip bei der Sachbearbeitung durch personelle und organisatorische Maßnahmen durchgängig anzuwenden sowie eine Kennzahl zur Aufwandsdeckung des Gebührenaufkommens darzulegen.
Bauaufsicht		25		E1.2	Der Gebührenrahmen sollte ausgeschöpft werden, um eine möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erzielen. Die festgesetzten Gebühren sollten – zumindest stichprobenhaft – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden.	Aus Sicht der Verwaltung ist es wegen der Heterogenität der zu bearbeitenden Fälle sinnvoller, die Aufwandsdeckung anhand des gesamten Gebührenaufkommens p. a. zu beurteilen und dies bei der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung im Sinne einer Kennzahl darzustellen.	
Bauaufsicht	F2	25	Der Anteil der zurückgewiesenen Bauanträge ist in Datteln überdurchschnittlich.	E2	Die Stadt Datteln sollte die Gründe für die zurückgewiesenen Bauanträge auswerten. Zudem sollte die Stadt die Informationen für die Bauherren ausweiten, z.B. durch Checklisten mit den einzureichenden Unterlagen, Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragsstellung.	Die Anzahl der zurückgewiesenen Bauanträge (5) wird von der Verwaltung als nicht hoch eingestuft. Das Ausweiten von Informationen für die Bauherren soll durch das Vier-Augen-Prinzip (E1.1) und durch eine Erweiterung des Informationsangebotes durch die Website der Stadt sichergestellt werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Bauaufsicht	F3	26	Die Stadt Datteln kann zurzeit Bauanträge etc. nicht medienbruchfrei bearbeiten. In der Arbeitsorganisation besteht noch Regelungsbedarf.	E3.1	Die Entscheidungsprozesse sollten durch Checklisten/Arbeitshilfen vereinheitlicht werden, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können. Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden.	Zur Verwendung von Arbeitshilfen und Checklisten wird auf die zu Empfehlung E1.1 formulierte Stellungnahme verwiesen. Das Scannen sämtlicher eingereicherter Unterlagen stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Geplant ist daher, zunächst den Bestand an Bauakten (Bauaktenarchiv) zu digitalisieren. Die Bearbeitung laufender Vorgänge soll vorerst weiterhin auch in Papierform erfolgen.	Die Empfehlungen werden dahingehend umgedeutet, dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Reorganisation der Bauaufsicht mit 4 Sachbearbeitungsstellen wie dargelegt voranzutreiben und dies in einem Organisationskonzept zu dokumentieren.

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der goa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Bauaufsicht		26		E3.2	Die Stadt Datteln sollte klar schriftlich regeln wer welche Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche hat, um Handlungssicherheit zu geben.	Die Stadt Datteln hat sich zudem für eine flach strukturierte Aufbauorganisation bei der Bauaufsicht entschieden. Bauanträge werden derzeit für vier Bezirke durch vier eigenverantwortlich und gleichrangig agierende Sachbearbeitungsstellen bewältigt. Für die zu bearbeitenden Anträge besteht uneingeschränkte Unterschriftsbefugnis und Handlungssicherheit.	Die Empfehlungen werden dahingehend umgedeutet, dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Reorganisation der Bauaufsicht mit 4 Sachbearbeitungsstellen wie dargelegt voranzutreiben und dies in einem Organisationskonzept zu dokumentieren.
Bauaufsicht	F4	26	Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens zeigt in der Stadt Datteln noch Optimierungsmöglichkeiten.	E4.1	Die Stadt Datteln sollte sich auf die Annahme von digitalen Bauanträgen vorbereiten.	Derzeit besteht die Option, Antragsformulare des Bauantrages digital einzureichen. Die digitale Annahme der Baupläne ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, zu dem die ausschließliche elektronische Aktenführung sowie die elektronische Behördenbeteiligung gewährleistet ist.	Den Empfehlungen wird gefolgt.
Bauaufsicht		26		E4.2	Die Stadt Datteln sollte beim Prozess der Baugenehmigung das Vier-Augen-Prinzip durchgängig einführen.	Die Einführung des Vier-Augen-Prinzips soll durch eine teamorientierte Reorganisation der Sachbearbeitung erreicht werden.	
Bauaufsicht	F5	26	Die Stadt Datteln hat bei den Baugenehmigungsverfahren lange Gesamtlaufzeiten.	E5.1	Die Stadt Datteln sollte die Laufzeiten für die Baugenehmigungsverfahren stärker in den Focus nehmen. Ein höherer Grad der Digitalisierung kann die Laufzeiten verkürzen.	Bauanträge werden häufig mit unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen eingereicht. In manchen Fällen muss die Sachbearbeitung gesetzte Nachbesserungsfristen verlängern, bis der Bauantrag vollständig vorliegt. Es bestanden darüber hinaus Bauvorhaben mit erhöhten Anforderungen. Bauanträge der beiden Kliniken in Datteln, des Kraftwerks Datteln 4 sowie des Gewerbe- und Industriegebietes Schleusenpark fallen in den Berichtszeitraum.	Den Empfehlungen wird gefolgt.
Bauaufsicht		26		E5.2	Die Stadt Datteln sollte eine Analyse der Prozesse vornehmen und die Gründe für die langen Laufzeiten eindeutig ermitteln. Eine optimierte Information der Bauherren kann sich positiv auswirken.		
	F6	26	Die Stadt Datteln erreicht bei der Bearbeitung von Bauanträgen sehr niedrige unterdurchschnittliche Personalkennzahlen.	E6	Die Stadt Datteln sollte die Entwicklung der Fallzahlen auswerten und zur Steuerung nutzen. Zudem sollte Datteln die unerledigten Bauanträge ermitteln und in eine Personalbemessung einbeziehen.	Aufgrund der strukturellen Besonderheiten der Stadt Datteln im Vergleich zu anderen Mittelstädten (Gewerbe- und Industriebesatz, Krankenhäuser, Kraftwerksneubau) ist die Personalkennzahl Anträge / Bearbeiter nur bedingt aussagekräftig.	Der Empfehlung wird mit der Ergänzung gefolgt, dass auch die Gebührenentwicklung zur Personalsteuerung und -bemessung herangezogen werden soll.

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Bauaufsicht	F7	26	Die Stadt Datteln hat im Bereich der Bauaufsicht noch keinen hohen Digitalisierungsstand erreicht.	E7	Die Stadt Datteln sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren. Als ersten Schritt sollte die Stadt die eingehenden Bauanträge einscannen. Auf diese Weise lassen sich Verfahrensabläufe beschleunigen.	Es werden derzeit Maßnahmen verfolgt, mit denen die Digitalisierung weiter voran gebracht wird	Die Empfehlung wird dahingehend umgedeutet, dass die Verwaltung aufgefordert wird, die Digitalisierungsstrategie für die Bauaufsicht der Stadt Datteln wie dargelegt voranzutreiben.
Bauaufsicht	F8	26	Die Stadt Datteln hat keine Ziele und keine Kennzahlen zur Steuerung der Bauaufsicht definiert.	E8	Die Stadt Datteln sollte in der Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen.	Die Verwaltung schlägt vor, wenige zentrale Kennzahlen als Indikator für die erbrachte Verwaltungsleistung sowie als Indikator für Steuerungsbedarfe zu definieren.	Der Empfehlung wird gefolgt und im Rahmen des Organisationskonzeptes für die Bauaufsicht umgesetzt.
Vergabewesen	F1	26	Die Stadt Datteln hat in ihrer Vergabeordnung alle notwendigen Regelungen zum Vergabewesen getroffen. Zuständigkeiten und Aufgaben sind geregelt. Die Organisation des Vergabewesens ist geeignet die Vergabeverfahren rechtssicher durchführen zu können.			Die Feststellung trifft zu.	Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Vergabewesen zu beschließen.
Vergabewesen	F2	26	Gemäß der § 6 und 8 der Dienstanweisung für das Vergabewesen ist das Rechnungsprüfungsamt in das Vergabewesen eingebunden.	E2.1	Die Stadt Datteln sollte eine Software für das Vergabewesen installieren und regelmäßig pflegen. Diese sollte unter anderem eine Bieterdatendank, Termin- und Fristenplanung, Auswertungsmöglichkeiten und auch eine Anbindung zu E-Vergabe-Plattformen ermöglichen.	Die Installierung einer Vergabesoftware erfordert eine Vielzahl von Lizenzen, so dass jeder mit Vergabewesen befasste Fachdienst hierauf Zugriff hat. Bislang wurde daher aus Kostengründen von der Einführung einer Software abgesehen. Die Umsetzung wird nun erneut überprüft, auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung.	
Vergabewesen		27		E2.2	Für das Erstellen der Abnahmeprotokolle sollte die Stadt Datteln einheitliche Vordrucke verwenden. Zudem sollte die Mängelbeseitigung schriftlich festgehalten werden.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Vergabewesen	F3	27	Die "Dienstanweisung über das grundsätzliche Verbot der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Stadtverwaltung Datteln" datiert vom 17.10.2000. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten.	E3.1	Die Stadt Datteln sollte die Schwachstellenanalyse für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte Datteln die Mitarbeiter einbinden.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Vergabewesen zu beschließen.
Vergabewesen		27		E3.2	Die Stadt Datteln sollte Regelungen gemäß § 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in ihre Dienstanweisung aufnehmen. Zudem sollte Datteln die Dienstanweisung regelmäßig überarbeiten.	Die Aufnahme von entsprechenden Regelungen in eine Dienstanweisung wird für überflüssig gehalten, da sie bereits in den §§ 16 bis 18 KorruptionsbG enthalten sind und somit der Gesetzestext lediglich wiederholt werden würde. Darüber hinaus wird die Pflicht ja bereits umgesetzt, wie die GPA auf S. 8 des Berichtes selbst feststellt. Eine Überarbeitung der Dienstanweisung sollte dann erfolgen, wenn sich der Bedarf hierzu ergibt. Ein Änderungsbedarf wurde in der Vergangenheit nicht gesehen.	
Vergabewesen	F4	27	Die Stadt Datteln hat eine Dienstanweisung für das Sponsoring erstellt. Es gibt jedoch noch Regelungslücken in der Organisation, der Vertragsgestaltung und der Veröffentlichung der Sponsoringleistungen.	E4.1	Die Stadt Datteln sollte die Laufzeit von Sponsoringverträgen auf maximal zwei Jahre begrenzen. Ist im Einzelfall eine längere Laufzeit ratsam, so ist dies besonders zu begründen. Bei unbefristeten Sponsoringverträgen muss der Vertrag zwingend eine Kündigungsklausel enthalten.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	
Vergabewesen		27		E4.2	Die Stadt Datteln sollte mögliche Nebenkosten des Sponsoring auf den Sponsor übertragen und dies schriftlich regeln. Zudem sollte die Stadt Haftungsrisiken im Sponsoringvertrag ausschließen.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	
Vergabewesen		27		E4.3	Die Stadt sollte einen jährlichen Bericht über das Sponsoring erstellen und diesen bis zum 30. Juni des Folgejahres dem Rat vorlegen.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	
Vergabewesen	F5	27	Die Stadt Datteln hat noch kein Bauinvestitionscontrolling eingeführt.	E5	Die Stadt sollte zumindest bei finanziell größeren Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine Dienstanweisung erarbeiten.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	

Handlungsfeld	Nr.	Seite im Bericht	Feststellung der gpa	Nr.	Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses
Vergabewesen	F6	27	Eine Analyse der Abweichungen vom Auftragswert ist in der Stadt Datteln nicht möglich.	E6	Die Stadt Datteln sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten und die Nachträge von Leistungen systematisch dokumentieren und analysieren.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Datteln, die abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung zum Bereich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Datteln in dem Prüffeld Vergabewesen zu beschließen
Vergabewesen	F7	27	Die Gründe für die Abweichungen zwischen Auftragswert und Abrechnungssummen können in der Stadt Datteln nicht ausgewertet werden.	E7	Die Stadt Datteln sollte der Bedarfsfeststellung und -planung bei ihren Baumaßnahmenmehr Zeit einräumen und diese tiefergehender gestalten. Zudem sollte die Stadt Datteln die Gründe für die Abweichungen vom Auftragswert zur Abrechnungssumme dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Abweichungen vom Auftragswert zur Abrechnungssumme werden bereits dokumentiert.	